



1 ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN FÜR MIETBOOTE

Der Mieter anerkennt ausdrücklich die AMB als integrierter Bestandteil des Mietvertrages, insbesondere die Haftung für durch den Mieter verursachte Schäden am Boot oder an Drittpersonen/-eigentum und ist besorgt, dass er ordnungsgemäss über die Handhabung des Bootes orientiert wird. Der Mieter verpflichtet sich, zum Boot Sorge zu tragen. Die gesetzlichen Vorschriften für die Schifffahrt sind einzuhalten und in der Verantwortung des Mieters.

Kaution/Haftung

Die Kaution in der Höhe des vertraglichen Vollkasko-Selbstbehaltes (SB) von CHF 500.— wird bar hinterlegt. Bei mutwillig verursachten Schäden, mangelnde Sorgfaltspflicht oder Verstösse gegen das Gesetz (z.B. Grobfahrlässigkeit, Trunkenheit, usw.), müssen die entstandenen Kosten vollumfänglich vom Mieter übernommen werden. Bei Schäden an Drittpersonen übernimmt die Marine Solutions AG keine Haftung.

Annulation

Annulationen für reservierte Boote innerhalb 48 Std. vor dem vereinbarten Mietantritt muss eine Annulations-Kostenbeteiligung von 50% des Mietpreises erhoben werden.

Bei Nichtantritt des Mietverhältnisses wird 100% des Mietpreises in Rechnung gestellt.

1.1.1 Zahlungs-System

Der jeweilige Mietpreis ist vor Mietantritt fällig. Beim Schiffssteg wird nur Bargeld akzeptiert.

1.2 Reservations-System

Reservierungen werden telefonisch oder persönlich entgegengenommen. Am vereinbarten Termin übernehmen Sie „Ihr“ Boot startbereit in gepflegtem Zustand.

Nutzungsbeschränkung

Der Mieter darf das Boot nicht an Dritte weitervermieten.

Obhutspflicht

Der Mieter hat das Boot während der Reise zu beaufsichtigen und gegen Diebstahl zu sichern. Der Mieter ist nicht berechtigt, Reparaturen oder Veränderungen am Boot selber durchzuführen. Sofern ein Mangel am Boot auftreten sollte, ist dieser dem Vermieter unverzüglich zu melden. Dem Mieter ist es verboten, Haustiere jeglicher Art auf dem Boot mitzuführen.

Rückgabe des Bootes

Der Mieter verpflichtet sich, das gemietete Boot zur vereinbarten Zeit an den Vermieter zurückzugeben. Erhebliche Verschmutzung wird durch die Werft gereinigt und mit CHF 120.- pro Stunde dem Vermieter verrechnet.

Versicherung

Das Mietschiff ist gem. den ges. Vorschriften Haftpflicht versichert. Jegliche Regresse im Schadensfall geht zu Lasten des Mieters. Jegliche anderweitige Haftung wird abgelehnt und ist Sache des Mieters.

Schiffahrtsamtgesetze sind stricte einzuhalten.

Datum/Unterschrift:
